



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: **Jugendhilfeausschuss**

Niederschrift zur Sitzung
06.03.2013

10. **Beschluss über die Gruppenformen gem. § 19 KiBiz zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2013/2014**

Sachverhalt:

Gemäß § 19 des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz – sind die Gruppenformen mit den unterschiedlichen Betreuungszeiten und Altersgruppen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung festzulegen und bis zum 15. März eines jeden Jahres dem Land zu melden (siehe Anlage).

Dabei soll sich das Angebot gemäß § 22 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe) an den pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern orientieren.

Die freien Träger der Niederkasseler Kindertageseinrichtungen wurden zu ihren Vorstellungen zum Platzangebot befragt. Die von den Eltern gewünschten Betreuungszeiten wurden daraufhin mitgeteilt.

Alle Änderungswünsche gegenüber den bisherigen Festlegungen wurden in den Beschlusssentwurf aufgenommen.

In gleicher Weise wurde auch bei den städtischen Kindertageseinrichtungen verfahren. Bezugsgröße sind die konkret vorliegenden Anmeldungen der Eltern und die voraussichtlichen Aufnahmen während des Kindergartenjahres.

Die Begrenzung des Zuwachses der Betreuungszeit von 45 Stunden für Kinder ab 3 Jahren wird voraussichtlich für das Kindergartenjahr 2013/2014 überschritten.

Um jedoch dennoch das gewünschte Platzangebot anbieten zu können, wird ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung gestellt.

Die Belegung der angemeldeten Gruppenformen wird wie folgt vorgenommen:

1. Zunächst wird pro Kindergarten festgelegt, wie viel 1, 2, 3-6



Stadt Niederkassel

jährige Kinder aufgenommen werden können.

2. Danach erfolgt die Zuteilung der Plätze entsprechend der Gruppenkonstellationen in den Tageseinrichtungen und dem Lebensalter der Kinder.
3. Soweit möglich, werden Geschwisterkinder von der vorstehenden Regelung ausgenommen, um den Eltern eine Versorgung ihrer Kinder in **einer** Tagesstätte zu gewährleisten.

In der Sitzung wurde eine tabellarische Darstellung zu § 19 KiBiz als Tischvorlage verteilt. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 werde die Gruppen für die Betreuung der Kinder in Niederkassel gem. § 19 Kinderbildungsgesetz in der Anlage aufgeführten Form beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die sich daraus ergebenden Kind-Pauschalen für den Förderantrag gem. § 19 KiBiZ zu beantragen. Bei einer Überschreitung der 4% Steigerung der Betreuungszeit von 45 Stunden für Kinder ab 3 Jahren wird –um das gewünschte Platzangebot anbieten zu können- ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt.

Die Belegung der angemeldeten Gruppenformen wird wie folgt vorgenommen:

1. Zunächst wird pro Kindergarten festgelegt, wie viele 1, 2, 3-6 jährige Kinder aufgenommen werden können.
2. Danach erfolgt die Zuteilung der Plätze entsprechend der Gruppenkonstellation. und dem Lebensalter der Kinder. Hierbei werden zuerst immer die ältesten Kinder aufgenommen.
3. Soweit möglich, werden Geschwisterkinder von der vorstehenden Regelung ausgenommen, um den Eltern eine Versorgung Ihrer Kinder in **einer** Tagesstätte zu gewährleisten.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0